

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 - Ausgegeben am 18.4.2007 -19. Stück

WAHLEN

- 30. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen und Akademievertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2007**
- 31. Verlautbarung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2007 an der Medizinischen Universität Wien**

30. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen und Akademievertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2007

Die ständige Wahlkommission bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an der Medizinischen Universität Wien gibt oben genannte mit BGBl. II Nr. 71/2007 kundgemachte Verordnung bekannt (siehe auch <http://www.ris.bka.gv.at>).

31. Verlautbarung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2007 an der Medizinischen Universität Wien

Von 22. Mai 2007 bis 24. Mai 2007 finden die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2007 in die Universitätsvertretung der Studierenden und in die Studienvertretungen an der Medizinischen Universität Wien statt.

In die **Universitätsvertretung** der Studierenden an der Medizinischen Universität Wien sind elf Mandatarinnen und Mandatare zu wählen (§ 13 Abs. 1 Z 2 HSG 1998).

Die Universitätsvertretung an der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 17 Abs. 1 HSG 1998 in seiner Sitzung am 27.3.2007 beschlossen, die Studienvertretungen für das Studium Medizin N 201 und das Diplomstudium Humanmedizin N 202 einerseits sowie für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft N 090, das PhD-Studium N 094 und das Masterstudium Medizinische Informatik N 066 936 andererseits zusammen zu fassen. In die folgenden **Studienvertretungen** sind somit folgende Zahl an Mandatarinnen und Mandatare zu wählen (§ 17 HSG 1998):

- Studienvertretung Medizin N 201 und Humanmedizin N 202:
fünf Mandatarinnen und Mandatare
- Studienvertretung Zahnmedizin N 203:
fünf Mandatarinnen und Mandatare
- Studienvertretung Postgraduale Studiengänge N 090, N 094 und N 066 936:
drei Mandatarinnen und Mandatare

Wahltermine:

Dienstag,	22. Mai 2007
Mittwoch,	23. Mai 2007
Donnerstag,	24. Mai 2007

Wahlzeiten:

10.00 – 18.00 Uhr
10.00 – 19.00 Uhr
8.00 – 15.00 Uhr

Wahlorte:

Universitätsvertretung/Studienvertretung N 201/N 202, N 090/N 094/N 066 936

BEMAW – Lernzentrum
BT 87, Ebene 01, Räume 101 – 104
1090 Wien, Spitalgasse 23

Universitätsvertretung/Studienvertretung N 203

Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik
Seminarraum Prothetik (Flachbau)
1090 Wien, Währinger Strasse 25a

Wahlberechtigung:

Für die Universitätsvertretung sind die ordentlichen Studierenden der Medizinischen Universität Wien aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag **3. April 2007** (§ 19 HSWO 2005) für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben (§ 17 HSWO 2005 i.V.m. § 35 Abs. 4 HSG 1998). Für die Studienvertretungen sind die ordentlichen Studierenden an der Medizinischen Universität Wien aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag **3. April 2007** für die jeweiligen Studien zugelassen sind und für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben (§ 17 HSWO 2005 i.V.m. § 35 Abs. 6 HSG 1998).

Wählerinnen- und Wählerverzeichnis:

Die Verzeichnisse der Wahlberechtigten für die Universitätsvertretung und die Studienvertretungen liegen vom **19. April 2007 bis 3. Mai 2007** in den Räumen der Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Wien, AKH – Ebene 6 M, 1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, zur Einsichtnahme auf. Die Einsichtnahme ist Montag von 10.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr möglich. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Dr. Markus Grimm, p.a. Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23) schriftlich Einspruch erhoben werden.

Wahlvorschläge für die Universitätsvertretung:

Wahlvorschläge für die Universitätsvertretung, denen auch die Zustimmungserklärungen der Kandidatinnen und Kandidaten beizufügen ist, können nach Maßgabe der §§ 21 ff HSWO 2005 bei der Wahlkommission an der Medizinischen Universität Wien in der Zeit von **3. April 2007 bis 26. April 2007** eingebracht werden. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Die Kandidatinnen- und Kandidatenliste darf höchstens 22 Personen enthalten. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens die Anzahl von fünfzig Unterstützungserklärungen der für die Universitätsvertretung Wahlberechtigten aufweisen (§ 26 HSWO 2005).



Kandidatur für die Studienvertretungen:

Kandidaturen für die Studienvertretungen können nach Maßgaben des § 27 HSWO 2005 bei der Wahlkommission an der Medizinischen Universität Wien in der Zeit von **3. April 2007 bis 26. April 2007** eingebracht werden. Verspätet eingelangte Kandidaturen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Wahlkommission
Dr. Markus Grimm
Vorsitzender

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.